

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 87.

Mittwoch, den 31. Oktober.

1894.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, etc. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 15. November d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 23. Oktober 1894.

(L. S.)

gez. **Wilhelm I. R.**

gez. Graf von Caprivi.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 29. Polizei-Verordnung, das Verbot des Betretens der Arbeitsstellen an der im Bau begriffenen Eisenbahnstrecke Lage-Sameln betr., vom 25. Oktober 1894.

Festfundamentirte Brückenwaagen, sowie alle solche Waagen, welche für eine größte zulässige Last von mehr als 2000 Kilogramm bestimmt sind, dürfen nach § 68 der Maas- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich im öffentlichen Verkehr nur bis zum Ablauf von drei Jahren nach Schluß desjenigen Kalenderjahres angewendet werden, in welchem die Nachung oder eine Wiederholung der Nachung laut der abgestempelten Angaben der Jahreszahl derselben erfolgt ist.

Außer dieser innerhalb dreier Jahre stattzufindenden Nachung vorgenannter Waagen soll in Zukunft alljährlich eine periodische Revision derselben durch die Polizeibehörde unter Zuziehung des Nachmeisters stattfinden. Es wird hierbei

darauf hingewiesen, daß gemäß § 369 des R.-St.-G.-B. gegen Gewerbetreibende, bei denen unrichtige Waagen etc. vorgefunden werden, neben der Geldstrafe oder der Haft auf die Einziehung der Waagen etc. zu erkennen ist, sowie daß für die technische Prüfung der Brückenwaagen und sonstigen Waagen, welche für eine größte zulässige Last von 2000 Kilogramm bestimmt sind, im hiesigen Lande nur das Amt Detmold (Nachmeister Pohl) zuständig ist.

Detmold, den 25. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Nachstehend wird eine Zusammenstellung der im Jahre 1893 von herrschaftlichen und approbirten Beschälern gedeckten Stuten und im Jahre 1894 davon gefallenem Füllen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 26. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung: A. Steneberg.

Ueber über die von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern und approbirten Privathengsten

Laufende Nummer.	Eigenthümer der Beschäler.	In der Stadt Lemgo	
		gedeckte Stuten	gefallene Füllen
1.	Von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern	—	—
2.	Von Arion des Gutsbesizers Gellhaus-Neuenthurm	1	—
3.	Vom braunen Hengst des Gutsbesizers Strohmeier-Fromhausen	—	—
4.	Von Leo des Gutsbesizers Knopsmeier-Almena	—	—
5.	„ Herkules des Gutsbesizers Meier zu Wantrup	—	—
6.	„ Norfolk des Gutsbesizers Diekmann-Jstrup	—	—
7.	„ Edo des Gutsbesizers Klinge-Hummerjen	—	—
Summe		1	—

sicht

im Jahre 1893 gedeckten Stuten und der im Jahre 1894 davon gefallenem Füllen.

In den Aemtern																								
Detmold		Lage		Schölar		Barenholz		Hohenhausen		Sternb.-Wtrp.		Brake		Blomberg		Schieder		Schwalenberg		Horn		Summe		
geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	
2	2	3	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	66,7
2	1	5	4	4	2	7	5	8	4	3	2	12	5	7	5	—	—	—	—	—	—	49	28	57,1
9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	2	1	—	—	9	5	24	15	62,5
—	—	—	—	—	—	3	2	3	3	37	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	26	57,8
19	11	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	1	1	—	—	1	—	30	17	56,7
3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	13	4	3	3	—	—	4	1	25	10	40
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	37	—	—	50	38	76
36	23	13	10	4	2	10	7	12	7	41	23	17	5	26	13	6	5	49	37	14	6	229	138	60,3

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten

über den

den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Monats Oktober 1894 und die Ernte von Weizen, Spelz und Sommergerste im Jahre 1894.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Oktober war der Stand der Saaten Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittelgut, Nr. 4 schlecht, Nr. 5 sehr schlecht.				Ernte-Ertrag nach vorläufiger Schätzung 100 kg vom Hektar.				
	Winter- Weizen.	Spelz.	Rog- gen.	Junger Klee (auch Luzerne)	Weizen Win- ter.	Som- mer.	Spelz Win- ter.	Som- mer.	Som- mer- Gerste.
Lippe	.	—	2,4	1,8	17,5	.	—	—	16,4
Schaumburg-Lippe	.	—	.	2,1	22,4	.	—	—	21,9
Waldeck	.	—	2,2	1,8	14,6	12,0	—	—	14,5
Braunschweig	2,7	—	2,4	2,2	23,2	20,4	—	—	22,1
Oldenburg	2,1	—	2,2	1,6	18,8	14,1	—	—	22,2
Preußen.									
Neg.-Bez. Münster	2,7	—	2,4	1,9	13,4	12,9	—	—	13,1
" Minden	2,4	—	2,2	1,8	18,2	15,6	—	—	15,1
" Arnberg	2,7	—	2,5	1,9	17,9	14,2	—	—	14,6
" Hannover	2,1	—	2,3	2,0	21,8	15,8	—	—	18,8
" Hildesheim	3,0	—	2,7	2,1	23,6	20,6	—	—	19,4
" Lüneburg	2,3	—	2,2	1,9	15,9	10,3	—	—	15,4
" Stade	2,4	—	2,3	2,0	15,5	12,0	—	—	16,7
" Osnabrück	3,0	—	2,2	2,0	18,0	15,0	—	—	15,0
" Aurich	2,4	—	2,1	2,0	15,8	20,1	—	—	16,5
" Cassel	2,8	—	2,7	1,9	17,7	13,8	—	—	14,9
" Wiesbaden	2,0	—	2,1	1,7	16,6	22,3	—	—	14,6

Steckbrief.

Gegen den Knecht Simon Dalbke aus Ralldorf ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 407/94 zu geben.

Detmold, den 27. Oktober 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevecke.

Beschreibung:

Alter: ca. 27 Jahre. Statur: schlank.
Größe: 1,65 m. Haare: hellblond. Bart: fehlt.
Stirn: schmal. Augen: grau. Augenbrauen: grau.
Mund: gewöhnlich. Nase: gewöhnlich.
Kinn: spitz. Zähne: gesund. Gesichtsfarbe: blaß.

Bekanntmachung.

In der Nacht von 28/29 Oktober d. J. sind von einem Bleichplatze an der Moltkestraße in Detmold zwei Frauenhemden, von denen ein Hemd M. B. gezeichnet war, entwandt.

Ich ersuche um Nachforschungen nach dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände, der Person des Thäters und um Auskunft zu meinen Akten 365/94.

Detmold, 30. Oktober 1894.

Der Fürstliche Staatsanwalt.
von Meien.
Gerichtsassessor.

Der Metzger Isaac Rosenthal zu Almena beabsichtigt, auf der Stätte Nr. 80 daselbst eine Schlachtereie anzulegen.

Etwasige Einwendungen gegen die neue Anlage, über welche Zeichnung und Beschreibung hier ausliegen, sind binnen zwei Wochen zu erheben. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Brake, den 28. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Remgo. Zur Eröffnung der von den verstorbenen Eheleuten Zeugmacher Wilhelm Tie-

mann hierf. errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Dienstag, den 6. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Remgo, den 23. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Remgo. Auf Antrag des hiesigen Magistrats ist zur Erweiterung der Breitenstraße die daran stoßende Fläche Kartenblatt 23 Parz. 262/132 zu 49 qm des Metzgers Rudolf Baumann hieselbst expropriert und die letzterem dafür zu gewährende Entschädigung auf 392 Mk. festgesetzt.

Alle, welche Ansprüche an die gedachte Entschädigung erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 13. November 1894,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, Zimmer 7, anberaumten Termine geltend zu machen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen und die Entschädigung an den p. Baumann ausbezahlt werden wird.

Remgo, den 25. Oktober 1894.

Der Expropriations-Commissar.
Pothmann.

Der Fabrikarbeiter Ludwig Overdiedt zu Salzuflen und seine Verlobte Anna Hinz daselbst haben durch Vertrag vom heutigen Tage für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Salzuflen, den 26. Oktober 1894.

Fürstlich Lipplisches Amtsgericht I.
Stammeier.

Öffentliche Zustellung.

Gegen die Musiker: 1. August Hartung aus Stoßei und 2. Thilo Heise aus Rehnstedt, beide z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II zu Blomberg vom 20. Juli 1894, wegen Uebertretung gegen §§ 50, 62 Gewst.-Ges. eine Geldstrafe von je 12 Mk., eventuell eine Haft,

Strafe von je fünf Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mk. festgesetzt.

Blomberg, 27. Oktober 1894.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.
Bosse, Sekretär.

Im Grundbuch von Westorf Bl. 43 ist in Abtheilung III unter Nr. 16 für den Kaufmann J. Arensberg hiersebst aus der Schuldburkunde vom 10. März 1875 ein Darlehn zu 300 Mark eingetragen; nachdem der Eigentümer, Gastwirth Struckmann Nr. 10 in Westorf die Rückzahlung des Darlehns nachgewiesen, der Gläubiger Arensberg Quittung ertheilt und den Verlust der Urkunde glaubhaft gemacht, werden alle, welche Ansprüche an die bezeichnete Hypothek zu haben vermeinen, aufgefordert, solche unter Vorlegung der Schuldburkunde spätestens in dem auf

Freitag, den 21. Dezember d. J.,

Morgens 11 Uhr,

angesehten Termine anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Schuldburkunde erfolgen und auf weiteren Antrag die Löschung der bez. Hypothek verfügt werden wird.

Hohenhausen, den 1. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Auf Antrag von Gläubigern ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Kaufmann Siegmund Buchholz zu Detmold gehörenden Hubekampes am Holzhauser Berge Nr. 2266 d. a. R. zu 11 Schfl. 5 □ R. (Kartenbl. 1 Parz. 2 zu 1 ha 95 a 85 qm) erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 18. December d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen drei Wochen

vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $\frac{2}{3}$ das Taxat übersteigendes Gebot erfolgt.

In den anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben meinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 23. Oktober 1894.

Fürstlich Lippsches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 7. Novbr. d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.
" 23. " d. J. }

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensief:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 8. Novbr. d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags
" 24. " d. J. }

Detmold, den 29. Oktober 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Bekanntmachung.

Bei der Postagentur Elbringen ist der Unfallmeldebedienst nach Lage eingerichtet worden.

Minden (Westf.), 26. Oktober 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Tybusch.